

Anlage 1 - Ausschnitt Flächennutzungsplan

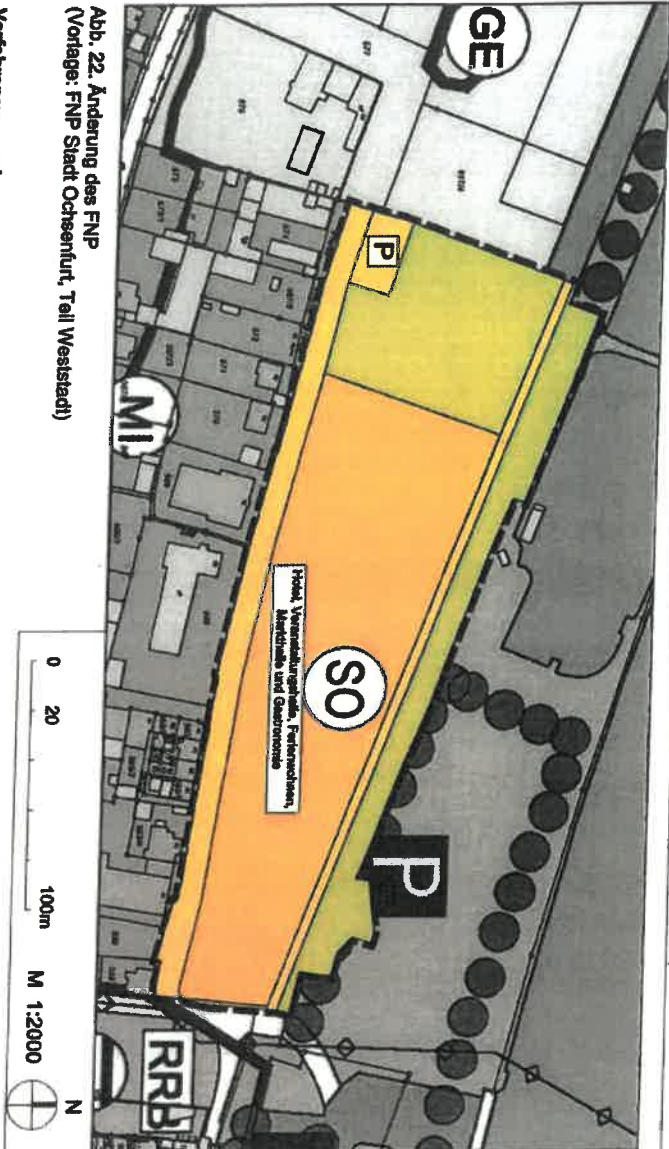


Abb. 22. Änderung des FNP
(Vorlage: FNP Stadt Ochsenfurt, Teil Weststadt)

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
Der Rat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am
entschieden bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom fand in der Zeit vom bis
entschiedlich statt.

Beteiligung der Behörden
Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom fand in der Zeit vom bis einschließlich statt.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschriften vom beteiligt und dabei ergänzend aufgefordert, sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes zu äußern.

Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 22. Änderung des

LEGENDE:

Änderungsbereich der 22. Änderung des FNP

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
Sondergebiet, hier mit der Zweckbestimmung
„Hotel, Veranstaltungshalle, Ferienwohnen,
Markthalle und Gastronomie“

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Parkfläche

SO
Hotel, Veranstaltungshalle, Ferienwohnen,
Markthalle und Gastronomie

P
Parkfläche

Feststellungsbeschluss
Die Stadt Ochsenfurt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom festgelegt.

(Siegel)

Ochsenfurt, den

Peter Juks, 1. Bürgermeister

Genehmigung
Das Landratsamt Würzburg hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Genehmigungsstempel)

Würzburg, den